

Bearbeiter: Heinicke, Alina  
 Einreicher: Amt für Soziales und  
 Bildung  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>08.07.2025</b>	<b>149/2025</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	12.08.2025					
Stadtrat öffentlich	20.08.2025					

**Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die Finanzierung der Kommunalanteile für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 441.219,14 € für die Erhöhung der Abschläge des Kommunalanteils zur Finanzierung der in Markkleeberg betriebenen Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf folgende Konten:

Produkt	Sachkonto	Einrichtung	Betrag
36500120	44520000	Kita „Gerne Groß“	18.582,36 €
36500121	44520000	Kita „Villa Kunterbunt“	39.554,68 €
36500123	44520000	Kita „Am Wasserturm“	59.922,52 €
36500124	44520000	Martin-Luther-Kindergarten	27.061,96 €
36500125	44520000	Kita „Arche Noah“	28.114,22 €
36500126	44520000	Kita „Zur Sonne“	42.017,41 €
36500127	44520000	Kita „Kinderland“	28.332,50 €
36500129	44520000	Kita „Haus Abraham“	24.470,51 €
36500130	44520000	Kita „Morgenland“	41.334,56 €
36500131	44520000	Kita „Weltentdecker“	41.373,74 €
36500133	44520000	Kita „Purzelbaum“	54.247,06 €
36500135	44520000	Kita „Alleskönner“	36.207,62 €

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § § 79 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom

29. November 2023.

Zum Ausgleich der zu erwartenden Differenz in Höhe von 698.669,22 € sollen vorerst zusätzliche Mittel in Höhe von 441.219,94 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Träger erhalten damit einen um 3 % (257.450,08 €) gekürzten Kommunalanteil von den ursprünglich kalkulierten Mitteln für 2025.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Prüfung der Kalkulationen für das Jahr 2025, der sieben in Markkleeberg aktiven freien Träger der Jugendhilfe, sind die zuvor verbuchten monatlichen Abschläge den kalkulierten Kosten für 2025 anzupassen. Die zu erwartenden Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen liegen deutlich über den geplanten Haushaltsansätzen für 2025. Daher sind überplanmäßige Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierung der Einrichtungen durch die Träger aufrecht zu erhalten.

Die im Haushalt geplanten Mittel belaufen sich auf 7.883.000,00 €. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 698.669,22 €. Die Haushalts-Ansätze für 2025 wurden im Rahmen der Budgetplanung anhand der Auswertungen der zurückliegenden Haushaltsjahre reduziert. Da es sich bei den kalkulierten Kosten für 2025 nur um geschätzte Werte sowohl bei den Kinderzahlen als auch den Personal- und Sachkosten handelt, ist eine zu erwartende Summe nicht abschließend ermittelbar. Im Vergleich wird sichtbar, dass die Kommunalanteile von 2024 in Höhe von 8.350.607,22 € zu 2025 um 231.062,00 € gestiegen sind. Des Weiteren ist festzustellen, dass der Kommunalanteil an der Finanzierung der Betreuungsplätze gestiegen ist, da die Höhe der Elternbeiträge mit Beschluss zu den Benutzungsgebühren für 2025 reduziert wurden.

Zum Ausgleich der zu erwartenden Differenz in Höhe von 698.669,22 € sollen vorerst zusätzliche Mittel in Höhe von 441.219,94 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Träger erhalten damit einen um 3 % (257.450,08 €) gekürzten Kommunalanteil von den ursprünglich kalkulierten Mitteln für 2025.

Kommunalanteil aller Kitas (nach Korrekturen):	8.581.669,22 €
um 3% gekürzter Kommunalanteil:	8.324.219,14 €

Die bereits gezahlten und verbuchten Abschläge, werden entsprechend dem Beschluss angepasst und in den einzelvertraglichen Regelungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe festgeschrieben.

Durch die Betriebskostenabrechnungen für 2025 könnten dann noch weitere überplanmäßige Mittel fällig werden. In diesem Fall wäre ein gesonderter Beschluss zu fassen, sobald die Betriebskostenabrechnungen für 2025 vorliegen. Sollten im Rahmen der Abrechnungen jedoch Überzahlungen erkennbar werden, werden die Beträge von den freien Trägern zurückgefordert. Aufgrund der strukturellen Veränderungen in der Kitalandschaft ist derzeit nicht absehbar, inwiefern sich die kalkulierten Summen bewahrheiten. Zur Aufrechterhaltung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, und der Erfüllung der Anforderungen für eine qualitativ entsprechende Betreuung der Kinder, sind diese Mittel zwingend notwendig.

Im Zuge der Abrechnungen der Gemeindeanteile und Landeszuschüsse anderer Kommunen gegenüber der Stadt Markkleeberg sind anhand der vorliegenden Beantragungen zur Übernahme der Kosten zum aktuellen Stand weniger Kosten zu

erwarten, als für das Jahr 2025 geplant. Diese Mittel können der Deckung der überplanmäßigen Mittel dienen. Die Finanzierung der weiteren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen muss aus der Rücklage aus Überschüssen im Ergebnishaushalt der Vorjahre sowie liquiden Mitteln erfolgen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister